

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.07.2012

### **Grundwasser in Gefahr - Überlastung der Böden mit Gülle, Wirtschaftsdünger und Gärresten endlich stoppen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Grundwasser ist die wichtigste Ressource zur Gewinnung von Trinkwasser. Daher sind entsprechende Rahmenbedingungen zum Schutz des Grundwassers vor einer zu hohen Belastung erforderlich. In Niedersachsen haben eine weitere Intensivierung der Tierproduktion, der Boom des Produktionszweiges „Biogas“, die starke Zunahme des Maisanteils, massive Grünlandumbrüche und ein stark steigender Wirtschaftsdüngeranfall dazu geführt, dass das Grundwasser gerade in Regionen mit intensiver Tierhaltung zu stark mit Nitraten belastet ist. Inzwischen weist in weiten Teilen Niedersachsens das oberflächennahe Grundwasser zumindest punktuell zu hohe Nitratwerte auf. Rund 60 % der Flächen sind überdurchschnittlich mit Nitrat und 8,5 % mit Pestiziden verseucht. Niedersachsen hält die europäischen Vereinbarungen zu Nitratgrenzwerten nicht ein und muss Fristverlängerung beantragen. Auch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Grundwasserrichtlinie und der nationalen Wassergesetze, die alle ein Verschlechterungsverbot formulieren, können in Niedersachsen nicht erreicht werden.

Mit dem vorhandenen Rechtsrahmen und vor allem durch die bisherige unzureichende Umsetzungspraxis bestehender Regelungen ist es nicht gelungen, alle Nährstoffe so zu verteilen, dass der Boden nicht überdüngt und das Grundwasser nicht belastet wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die ab dem 01.07.2012 in Kraft getretene Verbringungsverordnung um die Anforderung eines Nachweises der ordnungsgemäßen und bedarfsgerechten Verwertung an Abnehmer und Empfänger von Wirtschaftsdünger zu ergänzen,
- eine landesweite und gegebenenfalls grenzüberschreitende (beispielsweise zu den Niederlanden) Datenbank zur Erfassung von Nährstoffströmen einzurichten und dabei auch einen Datenaustausch mit den Baugenehmigungsbehörden zu ermöglichen,
- eine landeseinheitliche Handhabung des auf § 42 NBauO beruhenden qualifizierten Flächennachweises durch Vorgabe verbindlicher Mindeststandards sicherzustellen,
- die regelmäßige Wiederholung des Qualifizierten Flächennachweises (Zeitraum drei bzw. fünf Jahre) im Bauordnungsrecht festzuschreiben,
- im Bereich der Biogasproduktion eine mindestens neunmonatige Lagerkapazität für Gärreste festzuschreiben und den Maisanteil in der Fruchtfolge auf höchstens 30 % zu begrenzen,
- die bisher nur überwiegende Nachweis- und Belegprüfung im Bereich des landwirtschaftlichen Fachrechts um regelmäßige systematische Kontrollen vor Ort zu ergänzen und die Kontrolldichte an der jeweiligen Nährstoffsituation/Viehichte vor Ort zu orientieren,
- das Kooperationsmodell Trinkwasserschutz fortzusetzen und weiterzuentwickeln,
- mit den Niederlanden dahin gehend die bilateralen Verhandlungen zum Ende zu bringen, dass die Vorschriften der Verbringungsverordnung verbindlich für Gülle, Wirtschaftsdünger und Gärreste-Transporte zwischen Niedersachsen und den Niederlanden gelten,
- und sich für die Einführung eines Wasserschutzbonus im EEG z. B. für die Verwertung von Grünschnitt und anderen Dauerkulturen auf Bundesebene einzusetzen.

### Begründung

Grundwasserschutz braucht sowohl klare rechtliche Bedingungen als auch verbindliche Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Niedersachsen hat als eines der Bundesländer mit einer hohen Viehdichte und einer großen Anzahl von Biogasanlagen eine besondere Verantwortung, die bisher nicht wahrgenommen wurde. Das zeigen auch die steigenden Nitratwerte in mehreren Vorfeldmessstellen. Es ist daher eine deutliche Reduzierung der Stickstoff-Überschüsse erforderlich.

Die bisherigen Vorschriften zur Dokumentation und Nachverfolgung von Nährstoffströmen stoßen angesichts des starken Anstiegs der Nährstoffströme zunehmend an Grenzen und bedürfen dringend der Verbesserung, damit alle Nährstoffströme (einschließlich der Kreis- und Landesgrenzen überschreitenden Nährstofftransporte) erfasst und deren ordnungsgemäße Verwertung nachvollzogen werden kann. Weil es für den Vertrieb von Wirtschaftsdünger in andere Regionen sowohl ökonomische als auch ökologische Grenzen gibt, ist es unverzichtbar, die bestehenden Verbringungsverordnungen um den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung zu ergänzen.

Neben einer Verbesserung der bestehenden ordnungsrechtlichen Instrumente sind die bisherigen Defizite bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben zu beseitigen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen wesentlich zur Ansehensverbesserung in der Landwirtschaft bei, weil sie die bisherige Benachteiligung der vielen ordnungsgemäß wirtschaftenden und düngenden landwirtschaftlichen Betriebe aufhebt.

Stefan Schostok  
Fraktionsvorsitzender